

Katholische Hochschule Mainz

Erasmus+ Fördersätze für Personalmobilität im Projekt 2020 „Lehre und Fort-/Weiterbildung“

Reisekosten	Betrag / Tag bis zum 14. Tag	Ländergruppen
<p>Die Reisekosten werden <u>ausschließlich</u> auf Basis des EU-Entfernungsrechners ausgezahlt:</p> <p>http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm</p> <p>< 99 km: 20,00€ 100 km - 499 km: 180,00€ 500 km - 1.999 km: 275,00€ 2.000 km - 2.999 km: 360,00€ 3.000 km - 3.999 km: 530,00€ 4.000 km - 7.999 km: 820,00€ > 8.000 km: 1.100,00€</p>	180,00€	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich,
	160,00€	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien Zypern,
	140,00 €	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn,

Die Aufenthaltskosten werden auf der Grundlage der o.g. Tagessätze berechnet. Aus dem Mobilitätsprogramm der Person muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. Maßgeblich ist ein Nachweis durch eine am Ende des Aufenthalts ausgestellte Bescheinigung der Gasthochschule/des Unternehmens mit Beginn und Ende des Aufenthalts, ggf. inkl. der Angabe der geleisteten Lehrstunden.

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt **2 Arbeitstage**; die KH Mainz fördert maximal **5 Arbeitstage**. Reisetage zählen nicht zur Aufenthaltsdauer, es sei denn, an ihnen wird (nachweislich) auch gearbeitet.

Lehrende müssen ab einer Aufenthaltsdauer von zwei Tagen bis zu einer Woche mindestens **8 Stunden lehren**.

Stand: 14.02.2020